

719. Baulinien. Mit Eingabe vom 31. Januar 1957 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 14. Januar 1957 betreffend Abänderung der Baulinien am Jonas-Furrer-Platz und an der Unionstrasse in Winterthur. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 18. Januar 1957 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 31. Januar 1957 keine Einsprachen ein.

Die Revision der Baulinien am Jonas-Furrer-Platz in Winterthur erfolgte in der Weise, dass die Baulinien auf der nordwestlichen, bebauten Seite auf die Bauflichtungen zurückverlegt und auf der Südostseite um 5 m zurückgesetzt wurden. Ferner wurden die Baulinien der Unionstrasse bis zu dem vom Jonas-Furrer-Platz nach dem Eschenbergwald führenden Fussweg verlängert.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 14. Januar 1957 betreffend Abänderung der Baulinien am Jonas-Furrer-Platz und an der Unionstrasse in Winterthur wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.